



## Fragenkatalog für die Erstellung des Mitarbeiterinformationsschreibens

1. Name und Anschrift bisheriger ArbG

---

---

2. Name und Anschrift neuer ArbG

---

---

3. Umfang des Betriebsübergangs (gesamter Betrieb oder nur Abteilung?)

---

---

4. (Geplanter) Zeitpunkt des Übergangs

---

5. Grund des Betriebsübergangs

---

---

6. Folgen des Betriebsübergangs (z.B. Wegfall von Arbeitsplätzen, Expansion ... )

---

---



7. Geplante Maßnahmen (z.B. betriebliche Fortbildung, Einrichtung Kita, Kantine ... )

---

---

8. Kann das Widerspruchsrecht entfallen, da es zu einer Verschmelzung der Betriebe, zu einer Aufspaltung des Betriebs oder nur zu einer Vermögensübertragung kommt?

bitte Grund angeben

nein       ja

---

9. Ist Wegfall des Kündigungsschutzes gem. § 23 Abs. 1 S.2 KSchG zu besorgen, weil der Betrieb oder Betriebsteil auf einen Kleinbetrieb übergeht (Anzahl ArbN vorher / nachher?)

bitte Beschäftigtenzahl angeben

nein       ja

---

10. Wirtschaftliche Lage des Erwerbers (z.B. Kurzarbeit, Zahlungsunfähigkeit ... , soweit sie sich auf das Arbeitsverhältnis auswirken könnten)

---

11. Gibt es Ansprüche auf eine Sozialplanleistung, wenn der widersprechende ArbN vom Betriebsveräußerer gekündigt werden sollte und dort ein Sozialplan abgeschlossen wurde oder noch vereinbart wird?

---



12. Wird die Betriebsstätte verlagert?

nein  ja

13. Fallen freiwillige Leistungen beim Erwerber weg?

falls ja, welche?

nein  ja \_\_\_\_\_

14. Bestehen Sozialeinrichtungen (z.B. Kantine, Betriebskindergarten)

falls ja, welche?

nein  ja \_\_\_\_\_

15. Besteht ein Betriebsrat beim Betriebsnachfolger bzw. beim bisherigen Betriebsinhaber?

nein  ja

16. Wie ist es um das Rechtsschicksal von Versorgungszusagen bestellt?

---

---

17. Erlangen neue Tarifverträge Gültigkeit und wenn ja, welche? Wo können diese eingesehen werden?

falls ja, welche? Einsichtnahme?

nein  ja \_\_\_\_\_



18. Besteht eventuell ein Übergangsmandat des Betriebsrats nach § 21a BetrVG?

nein       ja

19. Information von Betriebsratsmitgliedern über den Wegfall ihres Amtes und den nachwirkenden Kündigungsschutz.

wann und wie?

nein       ja

---